

Sozialmonitoring, Bearbeitungsstand

Antrags- und Beschlusslage:

Beschluss des Hauptausschusses vom 25.09.2013 zur Vorlage V/0576/2013 (Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0028/2013 vom 04.06.2013 gegeben: Münster für alle – Einführung eines Sozialmonitorings für Münster): Entwicklung eines Indikatoren gestützten Beobachtungsinstruments, das handlungs- und steuerungsrelevante Informationen über kleinräumige sozial-strukturelle Disparitäten und Entwicklungen in Münster bereitstellt.

Ratsbeschluss vom 02.04.2014 zur Vorlage V/0241/2014): Eckpunkte für ein städtisches Sozialmonitoring, u. a. zu dessen Aufgaben, Beobachtungskategorien, Zugschnitt der Teilgebiete, Darstellung und Fortschreibung; Auftrag, ein Sozialmonitoring auf dieser Unterlage einzuführen.

Teil dieser Unterlage ist die Entscheidung für eine Darstellungsform, die zuerst klärt, was beobachtet werden soll. Die dem Ratsbeschluss zugrunde liegende Vorlage empfiehlt, Unterschiede städtischer Teilgebiete unter dem Gesichtspunkt der sozialen Lage ihrer Bewohnerschaft abzubilden. Daran anknüpfend wird festgelegt und begründet, anhand welcher Einzelaspekte die soziale Situation der Bewohnerschaft begrifflich erfasst werden soll, um im dritten Schritt diesen Einzelaspekten Indikatoren zuzuordnen. Damit verbunden ist zugleich die Basisentscheidung, Teilgebiete unter dem Gesichtspunkt einzelner Merkmale zu vergleichen, nicht Merkmalsausprägungen nach ihrer räumlichen Verteilung. Beobachtungseinheiten sind also das Stadtgebiet und Teilgebiete, nicht Bevölkerungsgruppen.

Sozialmonitoring ist auch dann (noch) kein Analyseinstrument, wenn es Ausprägungen sehr vieler Merkmale kleinräumig abbildet. Insbesondere kann es keine Beziehungen (Abhängigkeiten) zwischen verschiedenen Merkmalen abbilden oder begründen. Stattdessen soll Überblick hergestellt werden, am besten mit möglichst wenigen Indikatoren.

Mit Blick auf die Leistungsfähigkeit von Sozialmonitoring einerseits und auf die fachlichen bzw. sozialpolitischen Beobachtungsinteressen andererseits kann die Kernaufgabe von Sozialmonitoring wie folgt gekennzeichnet werden: Vorläufige Identifikation möglicher Teilräume mit besonderem Entwicklungsbedarf (nach Maßgabe des Programms Soziale Stadt). Das (sozialräumlich und integrativ angelegte) Programm „Soziale Stadt“ wurde in den 1990er Jahren entwickelt, um dezidiert Folgen zunehmender sozialer Segregation (= räumliche Ungleichverteilung einzelner Bevölkerungsgruppen) entgegenzuwirken.

Soziale Segregation ist ein theoretisches Konstrukt, das drei Dimensionen umfasst. Neben einer demographischen Dimension (räumliche Verteilung nach Altersgruppen) gehören dazu

- eine sozioökonomische (insbesondere mit Blick auf wirtschaftliche Unterversorgung/Einkommensarmut) und
- eine ethnisch-kulturelle Dimension.

Für einen ersten Test wurden für die sozioökonomische Dimension zwei Indikatoren verwendet:

- a) Anteil der Personen mit SGB-II-Leistungen an der wohnberechtigten Bevölkerung,
- b) Anteil der Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren mit SGB-II-Leistungen an der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 0 - 14 Jahren.

Für die ethnisch-kulturelle Dimension wurde ausgewählt:

- Verhältnis der Kinder mit Migrationsvorgeschichte im Alter von 0 - 17 Jahren zu der Anzahl der Kinder ohne Migrationsvorgeschichte im Alter von 0 - 17 Jahren

Die Werte der drei Indikatoren sind jeweils auf Stadtteilebene abgebildet. Da soziale Ungleichheiten gemessen werden, werden einerseits der Mittelwert, ferner die jeweiligen Abweichungen in den Stadtteilen von diesem Mittelwert benötigt. Diese Abweichungen lassen sich gut über die Standardabweichung erfassen; sie hat außerdem den Vorteil eingebauter Schwellenwerte, die Typenbildungen ermöglichen.

Schrittfolge:

1. Für jeden Indikator werden die Stadtteilwerte addiert und durch 45 (= Zahl der statistischen Bezirke/Stadtteile) dividiert. Ergebnis ist das arithmetische Mittel.
2. Für jeden Stadtteil wird der Mittelwert vom realen Wert subtrahiert; die Differenz wird quadriert.
3. Die Einzelergebnisse unter Ziffer 2 werden addiert, die Summe wird durch 45 (Stadtteile) dividiert. Das Ergebnis ist die Varianz.
4. Um die Standardabweichung zu erhalten, muss aus der Varianz noch die Wurzel gezogen werden.
5. Die realen Werte jedes Stadtteils können jetzt mit der Standardabweichung verglichen und auf einer Intervallskala dargestellt werden.

Die Verwaltung wird kurzfristig noch einige weitere Indikatoren austesten. Ziel ist es, Hauptindikatoren ausfindig zu machen, die sich nach Möglichkeit für Indexbildungen eignen. Darüber hinaus sollen im Sozialmonitoring wenige aussagekräftige Kontextindikatoren abgebildet werden.

Nach den Sommerferien wird die Verwaltung (= Gemeinschaftsproduktion des Sozialamts mit dem Amt für Stadtentwicklung/-planung und Verkehrsplanung) eine Vorlage präsentieren, die dann genauer auf

- den theoretischen Bezugsrahmen,
 - die dann ausgewählten Indikatoren und auf die
 - Darstellung
- eingehen wird.